

# Halle'sches Tageblatt.



Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Ausgabe und Nummernzeichen für Inserate und Abonnements bei Aug. Vogel, Leipzigerstraße 8. Stob. Gohs, gr. Steinstraße 73. W. Zannenberg, Geißstraße 67.

Inserationspreis für die viergespaltene Corpus-Seite oder deren Raum 15 Wg.

Reklamen vor dem Tageskloster die dreigespaltene Corpusseite oder deren Raum 40 Wg.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 284.

Freitag, den 4. Dezember 1885.

86. Jahrgang.

## Amlicher Theil.

### Städtische Kommissionen.

#### Bau-Kommission.

Sitzung am Freitag den 4. Dezember cr. Nachmittags 5 Uhr im Geschäftszimmer des Herrn Stadtbaurath.

#### Tagesordnung:

- 1) Bestimmung der Strafen, welche dem Ortsstatut unterworfen sein sollen;
- 2) Ansuchen um die Kaiser-, Hohenzollern- und Umland-Straße (zweite Lesung).
- 3) Erklärung des Magistrats auf den Beschluß betr. Kontrolle der städtischen Bauten durch die Bau-Kommission.
- 4) Ankauf von Terrain vom Dachdeckermeister Raumann hier, Pfännerhöhe 9.

#### Tagelands-Konvention.

Sitzung am Freitag den 4. Dezember c. Nachm. 5 Uhr im Amtszimmer des Herrn Bürgermeisters.

### Bekanntmachung.

Der Ertheilung von Legitimationskarten an Kaufleute und Handlungs-Neuende zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen und zum Ankauf von Waaren hat nach § 44a der Reichs-Gewerbe-Ordnung die Prüfung der Frage voranzugehen, ob bei demjenigen, für welchen eine solche Karte beantragt wird, Bedenken aus den §§ 57, Ziffer 1 bis 4 und 57b, Ziffer 2, vorliegen.

Bei Stellung von Anträgen auf Ausfertigung von Legitimationskarten für das Kalenderjahr 1886 ist deshalb von den im Dienste einer hiesigen Firma stehenden, in hiesiger Stadt oder nicht wohnhaften Handlungs-Neuenden ein jenen Voraussetzungen entsprechendes Attest der Polizei-Behörde ihres Wohn- resp. Aufenthaltsortes vorzulegen, wogegen hinsichtlich der seit 3 Jahren und länger hier wohnhaften Geschäftsinhaber und Neuenden die Prüfung der gesetzlichen Qualifikation durch die Polizei-Verwaltung hier erfolgen wird.

Die Prüfung wird indessen trotz thunlichster Beschleunigung mehrere Tage, wenn nicht Wochen in Anspruch nehmen und es empfiehlt sich deshalb für diejenigen, welche rechtzeitig im Besitz der Karte sein möchten, daß die bezüglichen Anträge schon 8 bis 14 Tage vor Eintritt der Reise gestellt werden und zwar entweder schriftlich bei uns oder mündlich in unserem Steuer-Bureau auf dem Rathhause, Zimmer No. 17. Dabei ist der vollständige Vor- und Zuname, die hiesige Wohnung, Geburts-Ort, -Tag und -Jahr der Person, für welche die Karte ausfertigt werden soll, anzugeben und sofern der Betreffende nicht persönlich erscheint, auch das behördliche aufgenommene Signallement oder die vorjährige Karte beifügen mit vorzulegen.

Die noch nicht 3 Jahre hier wohnhaften, resp. aufhälligen Geschäftsinhaber und Neuenden haben außerdem den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Atteste der Polizei-Behörde ihres früheren Wohn- resp. Aufenthaltsortes beizubringen.

Indem wir dies zur Kenntniss und Beachtung der betheiligten Gewerbetreibenden bringen, machen wir schließlich noch darauf aufmerksam, daß die Ausfertigung von Legitimationskarten nur auf Antrag der Geschäftsinhaber oder ihrer gehörig bevollmächtigten Vertreter erfolgen wird.

Halle a. S., den 25. November 1885.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Der Kaufmann Friedrich **Kübertz** in Giebichenstein beabsichtigt, auf dem südlich des Wöllberger Mühltrains, zwischen Köpfigerweg und Pörsenerstraße, im Stadtfeld die belegenene Platte No. 86 eine Gärtnerei einzurichten, sowie daselbst ein Wohnhaus zu erbauen.

In Gemäßheit des § 16 des Gesetzes über die Grundbesitz-Neuerwerbungen vom 25. August 1876 wird dieses Vorhaben mit dem Bemerkens zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Anwohnern oder Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Frist von 21 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der hiesigen Polizei-Verwaltung Einspruch erhoben werden kann, wenn derselbe sich durch Thatsachen begründen läßt, welche die

Annahme rechtfertigen, daß die Anpflanzung den Schutz der Pflanzungen benachbarter Grundstücke aus dem Feld- oder Gartenbau, aus der Forstwirtschaft, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Das betreffende Bauprojekt liegt im Polizei-Sekretariat II, Zimmer No. 16, während der Dienststunden zur Einsicht bereit.

Halle a. S., den 30. November 1885.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 20 der im Tageblatt pro 1880 Seite 121 publizierten Markt-Polizei-Ordnung vom 25. Mai 1880 werden die betheiligten Gewerbetreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß mit Rücksicht auf den immer größer werdenden Anbruch zu dem Weihnachtsmarkt nur noch Buden von höchstens 8 Meter Länge und zwar nur unter strenger Innehaltung der im § 5 der cit. Verordnung vorgeschriebenen Bedingungen zugelassen werden können.

Die Verloosung der Stände zu dem diesjährigen Weihnachtsmarkt findet mit Rücksicht auf den am 13. Dezember cr. fallenden Sonntag am 14. Dezember cr. früh von 7 Uhr ab auf dem Marktplatz statt und zwar wird mit den Spielwaarenbuden begonnen werden.

Die zu der fraglichen Verloosung erforderlichen Erlaubnis-scheine sind am 12. Dezember cr. Vormittags zwischen 8 und 1 Uhr unter Vorlegung der bezüglichen Gewerbe-scheine im Zimmer No. 26 des Polizei-Verwaltungs-Gebäudes in Empfang zu nehmen.

Halle, den 26. November 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

### Bekanntmachung.

Auf die Bestimmung des § 7 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom 26. Februar 1870 — Gesetz-Sammlung Seite 120 —

Wer nach Ablauf von 14 Tagen nach eingetretener Jagd oder Schonzeit, während derselben Wild, rücksichtlich dessen die Jagd in der Zeit unterjagt ist, in ganzen Stüden oder zerlegt, aber noch nicht zum Genuss fertig zubereitet, zum Verkauf herum trägt, in Auen, auf Märkten, oder sonst auf eine Art zum Verkauf ausstellt oder anbietet, oder wer der Verkauf vermittelt, verfällt zum Besten der Armenkasse derjenigen Gemeinde, in welcher die Uebertretung stattfindet, neben der Confiscation des Wildes in eine Geldstrafe bis 90 Mark.

Wird das Publikum hierdurch besonders mit dem Bemerkens aufmerksam gemacht, daß diehiesigen Verkaufsverbote alles Wild, welchem nach § 1 genannten Gesetzes eine Schonzeit zu Theil geworden ist, unterliegt, es mag im Inlande erlegt oder selbst mit Urheerzeugnissen aus dem Auslande bezogen sein.

Halle a. S., den 1. Dezember 1885.

Die Polizei-Verwaltung.

## Nichtamtlicher Theil.

Halle, den 3. Dezember.

\* Die Volkshaus, welche der Reichstanzler dem Reichstage anlässlich der Interpellation über die polnischen Ausweisungen überbrachte, wird in der Presse natürlich lebhaft kommentirt. Daß die preussische Regierung durchaus in den Grenzen ihrer Zuständigkeit gehandelt hat, als sie die vielbesprochenen Ausweisungen verfügte, und daß sie ferner damit eine im nationalen Interesse gebotene Maßregel ergreifen hat, ist durch die vorgelegte in so sensationeller und überraschender Weise verlaufene parlamentarische Verhandlung über den Gegenstand nur erhärtet worden. Vielleicht hätte die Regierung besser gethan, sich auf die kurze Darlegung dieser beiden Gesichtspunkte zu beschränken, statt das schwere Geschütz der parlamentarischen Verhandlung über den Gegenstand nur erhärtet worden. Vielleicht hätte die Regierung besser gethan, sich auf die kurze Darlegung dieser beiden Gesichtspunkte zu beschränken, statt das schwere Geschütz der parlamentarischen Verhandlung über den Gegenstand nur erhärtet worden.

Als unbestreitbares Gesamtergebnis der Verhandlung wird anzuerkennen sein, daß die Ausweisungen — abgesehen vielleicht von einzelnen Fällen, in denen mit unnothiger Härte vorgegangen wurde — im nationalen Interesse gerechtfertigt waren, daß die Reichsgewalt schon darum keinen Anlaß hatte, „der weiteren Durchführung der Maßregel entgegenzuwirken“, daß sie aber auch, da Reichsgeleite über die Fremdenpolizei zur Zeit nicht vorhanden sind, keine Handhabe und keine Legitimation dazu gehabt haben würde. Dagegen wird man der Reichsgewalt, also auch dem Reichstag, das Recht, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen, nicht abspprechen können; es könnte ja aus den in Rede stehenden Vorgängen Anlaß genommen werden, den bis jetzt nur auf dem Papier stehenden Verfassungsartikel von der Reichsgeleite über die Fremdenpolizei zur Ausführung zu bringen. Thatsächlich hat das ja der Reichstanzler selbst anerkannt, indem er sich nachher bei der Staatsberatung in eine Besprechung des Gegenstandes einließ, die sich ebenso gut gleich an das Einbringen der Interpellation selbst hätte anschließen können.

\* Der Reichstag beriet gestern zunächst den vom Abg. von Köller eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Pensionen der Civilbeamten. Derselbe entspricht bekanntlich den früher von der Regierung eingebrachten Vorlagen, welche an der Combination mit der Kommunalbesteuerung der Offiziere gescheitert sind, und die Nothwendigkeit der gesetzlichen neuen Regelung dieser Angelegenheit wird von keiner Seite verkannt. Der Antragsteller widersprach der Annahme, als ob der Antrag bestellte Arbeit sei. Den Vorwurf, daß das Militärpensionsgesetz durch Schuld der Liberalen gescheitert sei, welche ihre Zustimmung von andern Zugeständnissen abhängig gemacht hätten, wies der Abg. Richter zurück, der im übrigen um Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes bat. Abg. Graf Wolke betonte die Dringlichkeit eines neuen Militärpensionsgesetzes und kündigte einen darauf bezüglichen Antrag an. Die Abg. von Wertheim, Graf Behr, Windthorst erklärten die Zustimmung der Nationalliberalen, der Freikonserverativen und des Centrums zu dem vorliegenden, auf die Civilbeamten sich beziehenden Gesetzentwurf. Abg. Richter erblickte in dem Antrag Wolke eine Feindseligkeit gegen das Militärpensionsgesetz, die Absicht einer neuen Vertopplung der beiden Gegenstände, was den Widerspruch des Abg. von Malgobin hervorrief. Der Gesetzentwurf wurde in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen. Der Antrag des Abg. von Jagowitsch über die Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes zu Gunsten der Politzsprechenenden, gab den Polen und Slawen Anlaß zu den bekannten Klagen, die indessen von dem Abg. von Cuny treffend zurückgewiesen wurden. Der Antrag wurde einer Kommission überwiesen. Es folgte die Beratung der von verschiedenen Seiten ausgedehnten Anträge auf Abänderung der Gewerbeordnung. Dieselben beziehen sich auf die Sonntagsarbeit, Frauen- und Kinderarbeit, Gehilfenarbeit, Arbeitsdauer, Errichtung von Arbeitsämtern u. a. Die Beratung wurde durch einen längeren, ziemlich gemäßigten Vortrag des sozialdemokratischen Abg. Spanntsch eingeleitet, dann aber auf heute vertagt.

\* In einer officiösen Mittheilung wird bekümmert, daß S. M. S. „Mantius“ am 15. Oktober auf Salint (Marichalls-Inseln) die deutsche Flagge gehißt hat. Mit allen bedeutenden Hauptlingen der Marichalls-Inseln wurden Verträge abgeschlossen, und auf allen wichtigen Plätzen der Inselgruppe wurde die deutsche Flagge gehißt. Der Datum der Beißergreifung deutet, so heißt die hiesige Zeitung hervor, darauf, daß dieselbe erst erfolgt ist, nachdem die in der Trübsungsrede zum Reichstage erwähnten Verhandlungen mit anderen Mächten bereits so weit geführt waren, daß irgend ein Einspruch gegen das deutsche Protektorat auf dieser Inselgruppe nicht zu erwarten ist.

\* Man erfährt aus Madrid jetzt endlich Näheres über die Grundzüge der Vereinbarung zwischen Deutschland und Spanien über die Karolinen. Das Abkommen enthält, der „N.-Z.“ zufolge, sechs Artikel. Im ersten erkennt Deutschland Spaniens Souveränität über die Karolinen und Palaos an; der zweite legt die Grenze der Inselgruppen fest; der dritte enthält in Bezug auf die Deutschland zu gemäße Schiffsahrt- und Handelsfreiheit dieselben Bedingungen, die der Vertrag über die Juan-Inseln von 1885; der vierte bemilligt Deutschland eine Schiffstation und eine Kohlen-Niederlage und erkennt die deutschen Handelsgesellschaften auf den Karolinen

als zu Recht bestehend an; der sechs bestimmt, die Notifikation solle binnen 8 Tagen erfolgen. Jede Schwierigkeit, welche bei der Ausführung der Vereinbarung zu Tage treten sollte, wird durch einen Schiedspruch geregelt werden.

**Ueber den Tagesbefehl des Czaren spricht sich** wie ein Telegramm aus Petersburg meldet, das Journal de St. Petersburg aus, indem es sagt, daß Rußland nie aufgehört habe, humanitäre Fürsorge für das bulgarische Volk zu betreiben. Unglücklicherweise sei es aber nicht möglich, zu begreifen, daß diejenigen eine schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen, welche Rußlands Hoffnungen getrauscht, seine Rathschläge verkannt und das Volk in einem brüdermörderlichen Kampf gesüßelt haben, durch welchen Bulgariens Geschick auf's Spiel gesetzt worden ist.

Die nicht offiziellen Blätter erkennen meist in dem jüngsten Tagesbefehl des Kaisers, welcher auch den bulgarischen Truppen Vorkühretheu, einen thatsächlichen Beweis seiner stillen Hand, welche Rußland mit Bulgarien noch jetzt verknüpft. Die „Neue Zeit“ sagt die allerhöchste Bräutigam dieser freundschaftlichen Bande müsse die Mißbilligung ein Ende machen, welche die Rivalen Rußlands auszubringen nicht abgesehen waren und hofft, daß der Schritt des Kaisers nicht nur in Bulgarien, sondern auch in London und Wien richtig verstanden und genehmigt werden würde. „Sowjet“ hält es jetzt für angebracht, die in anspruchsvollen Ämtern gegen die bulgarische Regierung vorliegenden Subjekte zu verhaften.

Aus Wien vom 2. d. Mts. wird telegraphisch berichtet: In Folge der Nachricht, daß ein türkischer Kommissar nach Thessalonien entsandt worden sei, begab sich eine Deputation aller rumelischen Regimenter, welche im Lager von Bitol anwesend sind, an ihrer Spitze der Oberst Mikolajew, zum Fürsten Alexander, und erklärte, daß, da die Rumelien ihre Blut auf dem Schlachtfelde an Seite der Bulgaren für die Vertheidigung Bulgariens vergossen, sie niemals eine Trennung annehmen könnten. Der Fürst erwiderte, daß, wenn er die bulgarischen und rumelischen Truppen an die serbische Grenze habe manöuvrirt, dies in Folge der Kriegserklärung Serbiens und nicht wegen eines Verächtes auf die Union geschehen sei und daß, wenn die Bevölkerung gegen eine Trennung protestire, er nicht das Recht habe, die Union zurückzuweisen. Wie gesehen, so sei er auch heute bereit, sich für die heilige Sache Bulgariens zu opfern. Heute früh erließ hierauf ein serbisches Abgeordnet, welcher den Vorschlag überbrachte, daß beide kriegsführende Theile die von ihnen besetzten feindlichen Landestheile räumen sollten und daß die Waffenruhe bis 1. Januar verlängert werde. Der Vorschlag wurde bulgarischerseits abgelehnt, worauf der serbische Abgeordnete das bulgarische Hauptquartier wieder verließ.

Die Feststellung der Demarkationslinie zwischen der bulgarischen und serbischen Armee sollte bereits am Montag beendet sein. Tropdem erfolgte, wie ein offizielles

Telegramm aus Nißch vom 2. d. Mts. meldet, ein neuer unvorhersehbarer Angriff der Bulgaren auf die serbischen Positionen von Malina mit vier Bataillonen Infanterie und einer Eskadron Kavallerie. Serbischerseits wurde dem Angriff Stand gehalten. Der serbische Kommandant hatte kurz vorher die Bulgaren von der erhaltenen Stellung bezüglich Einstellung der Feindseligkeiten verständigt.

erner liegt aus über die dortigen Verhältnisse noch nachfolgendes Telegramm vor: Nißch am 2. d. Mts. 1877. In einem heute früh hier eingetroffenen Schreiben theilt der serbische Generalkommandant mit, daß der König den Oberst Mikolajew zum Bevollmächtigten für die Verhandlungen über die Waffenstillstandsbedingungen ernannt habe und daß letzterer morgen in dem bulgarischen Hauptquartier eintreffen werde. Die erste von den Bulgaren gestellte Bedingung dürfte die Nennung des Tituliers Mikolajew durch die Serben sein.

Den 2. d. Mts. früh. Der Fürst erklärt, daß die serbische Regierung habe durch ihre offiziellen Vertreter erklären lassen, sie sei entschlossen, den Krieg wieder zu beginnen, falls der Fürst von Bulgarien auf einer Gebietsänderung bestanden sollte. Offiziell wird gemeldet, daß die Serben und Guban-Serben, die Gefährten des für Thessalonien ernannten türkischen Kommissars, an der österreichischen Grenze gut angekommen sind und mit einer Eskorte von einem Offizier und 20 Gensdarmen nach Philippopol weiter gereist sind. Gensdarmen sind eine Kontingente von 200 Mann in Konstantinopel angekommen, die Gefährten des für Thessalonien ernannten türkischen Kommissars, an der österreichischen Grenze gut angekommen sind und mit einer Eskorte von einem Offizier und 20 Gensdarmen nach Philippopol weiter gereist sind. Gensdarmen sind eine Kontingente von 200 Mann in Konstantinopel angekommen, die Gefährten des für Thessalonien ernannten türkischen Kommissars, an der österreichischen Grenze gut angekommen sind und mit einer Eskorte von einem Offizier und 20 Gensdarmen nach Philippopol weiter gereist sind.

Belgrad, 2. Dezember. Heute findet in Nißch ein großer Kriegsrath über die militärische Lage statt. Falls es zu einer Fortsetzung des Krieges kommen sollte, würde, wie es heißt, ein Konventionstraktat geschlossen werden, in alle Parteien im Kampfe gegen Bulgarien zu engagieren. Konstantinopel, 2. Dezember. Die türkischen Delegationen sind in Philippopol eingetroffen und von der Bevölkerung freundlich empfangen worden.

Paris, 2. Dezember. Aus Belgrad theilt die „Agence Havas“ mit, wonach die Bulgaren Bitol in Brand gesetzt hätten. In bulgarischen Heere herrscht dem Korrespondenten der „Köln. Ztg.“ aus Sofia zufolge große Enttäuschung gegen Oesterreich, das den serbischen Angriff zuließ, indem die angegriffenen Bulgaren in der Ausnutzung ihres Sieges aufhalten. Demnach ist keine Frage, daß weitere Siege ihnen gewiss wären, da die Serben vollständig erschöpft und in gleicher Lage sind, wie gegen Ende des serbisch-türkischen Krieges. Die serbischen Offiziere zeigen der bulgarischen Parlamentarier gar keine Kriegsbegierde und empfangen sie mit den Worten: „Ist die Kommode endlich aus?“ Eine Kommode mit 7000 Todeuten und Verwundeten! Die serbischen Offiziere erzählen auch, daß das siebente Regiment sämtliche Offiziere verloren habe und daß selbst dem Offiziere befohlen sei, Soldatenkappis zu tragen. Der serbische Offizier, der am 28. das schwebende Vorgehen der Artillerie hinter Bitol beaufsichtigte, ist der Oberst Horjak, ein früherer preussischer Artillerie-Offizier.

Ein arger Skandal, welcher auf die französische Manneszucht ein bedenkliches Licht werfen würde, wenn er nicht eben verjüngt dastände, und deshalb keiner Grob-

meßer für dieselbe liefern darf, macht in den politischen Kreisen Frankreichs angeblich unangenehme Aufsehen. Bekanntlich erlitten die Franzosen in Nord-Afrika im vorigen Jahre plötzliche, nachdem sie siegreich bis an die ägyptische Grenze vorgedrungen waren, einige sehr arge Schlägen, welche den ganzen Norden wieder in die Hände der Schwarzlaggen brachten und dem Oberst Herbingen ausblotteten, der ohne Schutz von den Ghazien ausgekniffen war und Langdon den letzten preisgegeben hatte. Es stellt sich jetzt heraus, daß der Oberst sehr betrunken gewesen ist, wenigstens behauptet dies General-Brière de l'Isle, sein früherer Vorgesetzter, der sich gegenwärtig in Paris befindet und, vorgerufen, von der Tonin-Kommission vernommen wurde. Nach und zu signifi-... Oberst Herbingen, sagte die Zeit, ist ein geschwätziger Alkoholik, der Kriegsmüder, wie die wohl! Am Tage der Affäre von Langdon war sein Zustand ein so unbestimmtes, daß mehrere Bataillonsführer an seiner Stelle das Kommando zu übernehmen bereit waren. Oberst Herbingen erkrankte, es stellte ihm an Lebensmitteln und an Munition. Das ist aber falsch, sein Verfall reichte für 14 Tage. Wenn eine vollkommene Kugel den Oberst an Stelle des Generals Brière de l'Isle getroffen hätte, wäre das Unglück nicht erfolgt.

Die Enthüllungen des Generals Brière de l'Isle erzeugen begründete Besorgnisse hinsichtlich Aufsehen. Ein Theil der Presse ist es anständig die Auslagen des Generals, welche Herbingen betreffend, mit Stillherrschaft zu übergehen, in dem richtigen Bewußtsein, daß in jedem Falle das Ansehen der französischen Armee geschädigt würde.

**Telegraphische Nachrichten**

Petersburg, 2. Dezember. Die Schifffahrt in Ostien, Taganrog und Mariopol ist des Eises wegen geschlossen worden.

Wien, 2. Dezember. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Nißch ist im Grate Obwey von einer ausländischen Bewegung zu Gunsten des Kaisers des Smeren Albid, welcher als Präsident für die Präsidenschaft austritt, ausgebrochen und ist es bereits zu Zusammenkünften gekommen. Man fürchtet, daß sich die Bewegung über das ganze nördliche Westeuropa verbreiten wird.

Konstanz, 2. Dezember. In dem Orte Grabs von Gebiete Günter sind durch die Erdbeben, welche in Folge einer durch die andauernden Regenfälle herbeigeführten Unterdrückung eingetreten ist, von 21 Häusern 19 eingestürzt. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen.

Breslau, 2. Dezember. Wie der Breslauer Zeitung aus Kattowitz gemeldet wird, hat heute Mittag auf dem Hofplatze der Grube „Widenerleinsgrube“ ein Durchbruch von Schlammebe stattgefunden. Die in der Grube beschäftigten gewöhnlichen Arbeiter sind bis auf einen, welcher vernichtet wird, getödtet.

Darmstadt, 2. Dezember. Die Darmstädter Zeitung veröffentlicht einen Extract des Fürsten von Bulgarien aus dem Hauptquartier Bitol, worin der Fürst

### Winter-Moden.

Was wird getragen? Diese Frage hören wir von der getamten Damenwelt, selbst von denjenigen Frauen, welche der Mode im Allgemeinen indifferent gegenüberstehen, regelmäßig zu Beginn jeder neuen Jahreszeit aufwerfen. Ist die Beantwortung derselben nun auch nicht unsere Aufgabe, sondern Sache der Fachjournalen, an deren Spitze seit einer langen Reihe von Jahren die durch vollendeten Geschmack und genaue Sachkenntnis ausgezeichnete Modistin Frau v. Jettow steht, so wollen wir doch versuchen, einen Ueberblick des Fortschritts auf dem Gebiete der Wintermode zu geben. Das größte Interesse beanspruchen zunächst Hut und Mantel; gilt es doch, mit diesen beiden den ganzen Winter zu versehen, während das Kleid einen öfteren Wechsel erfährt.

Wie schon seit längerer Zeit, so fällt auch in diesem Jahre nicht eine einzige Form die absolute Herrschaft über den Hut an, sondern verschiedene Formen theilen sich in dieselbe. Da ist zunächst die zierliche Capote, die für Frauen einzig richtige und in ihren mannigfaltigen Variationen so liebliche Form; ferner der runde Hut in allen denkbaren Größen für die jüngere Damennwelt und das nur für ganz junge Mädchen bestimmte Barett. Mit Vorliebe wird glatter Sammet zu den Capotehüten gewählt, deren Krempen bald schmal und dicht anliegend, bald doppelt oder dachartig vorhängend, mit glattem oder krausen Stoff eingefaßt, sowie mit Pelz verbrämt, von Perlen umfaßt, oder durch einen Einschnitt in zwei Theile gespalten und dann an einer Seite aufgeschlagen erscheint; dazu ein flacher, runder, viereckiger oder kegelförmiger Kopf, der sowohl glatt mit Stoff überspannt, wie faltig bedeckt wird. Ein glatter Fond erhält reiche Verzierung durch aufgenähte Perlen oder kleine Dreiecke, Blätter und runde Plättchen aus verschiedenfarbiger Bronze; überhaupt spielen Bronze und Perlen eine bedeutende Rolle in der Hut-Garnitur. Ersterer in Gestalt von Nadeln verschiedenster Formen, letztere als Agnieten, Grelots oder, nehmiger geordnet, Strenpe oder Fußboden bedeckend. Die runder Hütten für welche gewöhnlich Filz und Sammet gleichmäßig zur Anwendung gelangen, bevorzugen vor allem die Schleifen-Garnitur, welche beliebig aus einer einzigen Bandart bestehen, oder aus Bändern verschiedener Gattung und Farbe zusammengefügt werden kann. Diese Gebilde, meist mit farbigen Bronzefäden besetzt, kurze Strenpfäden zu Löffeln vereinigt und mit andersfarbigen Streifen unterwühlt, bunte Kompons, Blumen und Blätter aus Pelz verflochtenen das vielgestaltige Material, zu welchem noch Aeste aus fröhlicher, dreifacher Seide und feimahliger lebender Jersey-Stoff zur Bekleidung des Huttopfes hinzutritt.

Blumen stellt man fast gar nicht auf den Hüten, um so verschwenderischer werden sie die Ball- und Gesellschafts-Toilette schmücken, und natürlich es kann keinen reizenderen Schmuck geben. Wer diese entzückenden Gebilde kunstfertiger Hände sieht, dem wird die Wahl schwer unter den zierlichen Manteln garter Färbungsblößen, den schweren Trauben der Mägenweide und des Goldregens, deren Fadenstrahl durch ein hünerisches Raub aus Federn, Atlas und Sammet ein wunderbares Relief erhält. Daß die Mägen der Mägen nicht fehlt, sondern in all ihrer Schönheit und Mannigfaltigkeit zu kleinen Sträußchen, Kränzen oder langen Gewinden bereit das Auge erfreuen, braucht nicht erst hervorzuheben zu werden. Charakteristisch für alle Blumen-Garnituren ist die Verbindung mit schönen Bänder, besonders in Moiré antique-Gewebe von der Farbe der Blüten, wie andererseits Band jeder Art mit zart getönten Stausfäden und Reifern zusammen einen lieblichen Haar- und Gürtelerschmuck abgiebt.

Ein farbiges Band, schlicht im Aermelrand und Halsbündchen gelegt und feimäßig oder vorn zu einer zierlichen Schleife geordnet, belebt die einfache jeglicher Fäden, Revers oder Kragengarnitur entbehrende Taille, ebenso wie Perlen und Band-Collier. Während die Fäden von den allzubühnigen zu einfacheren Formen zurückkehren, der dazu verwendete Füll und Woll in seine Faltchen gebrochen und nur von leicht gewellter Spitze umsäumt erscheint, gefallen sich die Colliers in allerlei Oeisen und mit Perl-Grelots verzierten Schlingen, oder sie zeigen bis zu den Schultern reichende neartige Gehänge, in denen die glühende geschliffene Glasperle oder die stumpfe Weisperle sich mit Gold- und Silberperlen verbindet. Dargestellt aus perlbehemtem Füll, ja ganze Halsbänder dicht mit Schmelz bedeckt, werden geru zur Ausstattung schwarzer Toiletten und nicht allein zur Halbtramer gewählt. Perlen beherrichen überhaupt das ganze Gebiet der Garnitur, und an der Spitze all dieser glühenden, schimmernden Glas- und Metallglänze steht die Halsperle, welche von der Größe eines Schrotkorns bis zu der der Rosenkranz-Perle, diese sowohl in Form und Farbe imitirt, also stumpf und schwarz, dann aber auch in allen braunen Tönen, bronzirt, polirt, länglich und selbst kegelförmig vorhanden ist. Der best sich die valente Perle von dem Wasser einer geschliffenen Wollperle, ab dort misst sie eine einfache Kugel oder bildet allerlei Gehänge an Chenuel-Vornen. Große gewetzte Perlen und lange Halsketten erheben die Eleganz der vollen Ghemelle-Frauen, in welcher man geru die verchiedenen braunen Solztöne mit dem tiefen glänzenden Schwarz der Ghemelle kontrastiren läßt, so auch hier der neuesten Fadenverbindung von Braun und Schwarz Rechnung tragend. Ob sich die Solzperle auch Eingang in den Ballsaal verschaffen

wird, wie man voraussetzt, bleibt abzuwarten; jedenfalls wollen uns Bänder und Birnen und die glänzenden Schmelzperlen dort geeigneter erweisen. Während der Ballschuh aus schwarzem Leder oder zur Farbe des Kleides passendem Atlas sich nur eine zierliche Schleife erlaubt, welche ihm über dem sehr tiefen Ausschnitt gleichzeitig etwas Halt gewährt, zeigt der Schuh für Gesellschafts-Toilette das weiche schwarze Glace-Leder mit schimmernden Perl-Passamentieren belegt. In Betreff der Handschuhe sei erwähnt, daß man sie zu den jetzt armelosen, Fäulen sehr hoch trägt, und sogar am Ausschnitt festhalten. Leder und Jersey-Gewebe regieren hier wieder, nebenher, das eine ausgezeichnete durch Geschmeidigkeit, welche die Form von Hand und Arm auf's Knappste hervorbringt, das andere durch Feinheit des Gewebes oder Schönheit, des durchgehenden Wollens und der ganzenden Spitzenbildung. Zum Schuh gegen die Kälte, der Korridore dienen passende sortierte, da bei die, welchen der einfache Pelz, dem Mantel mit und ohne Capuchon und der Dolmanform die Mitte haltend, durchgängig mit leicht wärmenden Seidenjutter versehen und aus Filz in leuchtenden Farben, Nalstun, mit bunter Stickerei, sowie aus einfacherer Dttoman-Seide, türkischen Geweben oder feinen Stoff mit zart getönten Ghemelle-Wollern gefertigt werden. Dem Kopf mit dem Grade der Eleganz entsprechend garnirt man die sortierte mit Ghemelle-Frazen oder Pelzfransen für junge Mädchen mit Schwan und Ghinilla, für ältere Damen mit angeführter Seal und dem prächtigen Manufaktur. Im Allgemeinen wählt man hierbei helle Pelzverbrämung zu dunklen Stoffen und umgekehrt, zu hellen leuchtenden Farben dunkles Pelzwerk. Scherens erweist sich in diesem Jahre ganz besonders vorzuziehen da es in Form und Farbe weniger einträglich als fahlgelbe gal. Als neue Weidheit präsentirt sich der bereits erwähnte angeführte Seal, ein tollbrauner, weicher Pelz, dessen weiche Wollchen leuchtet an Kletter gemahnen, ihm folgt der Netz, welcher den Hüten zu überdrängen lücht. Ghinilla zu Wollengarnen und Wolleneblau zu Wollengarnen, fällt wieder hauptsächlich der Zagen zu. Der Woll erweist keinen als je, den von der Mode nehmend, bevorzugen, deren Stragen erweist man noch immer, gerne durch den enganliegenden Strageragen (col militaire) oder die Boa. Für jugendliche Köpfe gibt es keine Liebhemer, Tracht, als das Pelzbarett oder die Toque, denen neben in künstlich aus Pelz geformten Blumen ein neues Ausstattungsmaterial erschaffen ist.



